

7. Inhalte der Ausbildung

7.1

Für die Ausbildung gilt die Stundentafel nach Anlage 2.

7.2

¹In der Organisationform des Tagesunterrichts sind in der fachpraktischen Ausbildung 12 Wochenstunden zu absolvieren; die Gesamtzahl der Stunden richtet sich nach den tatsächlichen Unterrichtswochen des jeweiligen Schuljahres. ²In der Organisationsform des Blockunterrichts sind in der fachpraktischen Ausbildung 460 Stunden abzuleisten.